



Ad-hoc-Meldung gemäß § 15 WpHG vom 15. Dezember 2009

In Abstimmung mit der Trägerversammlung hat der Vorstand der LBBW in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 beschlossen, den Inhabern der in den Jahren 2009 und 2010 fälligen Genussrechte und Stillen Einlagen eine Verlängerung der Laufzeit um 10 Jahre anzubieten. Die Verzinsung orientiert sich hierbei am aktuellen Marktzinsumfeld sowie der bisherigen Marge der Papiere.